



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

222

Neuer Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für die Kalenderjahre 2018-2024

222

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lützeroda

223

Beschlüsse der Ausschüsse

224

Grundhafter Ausbau der Julius-Schaxel-Straße

224

Öffentliche Bekanntmachungen

227

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 29.04.2018

227

Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena

227

Ausschusssitzungen

228

Öffentliche Ausschreibungen

228Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4, 26 t mit einem Sperrmüllsammelaufbau mind. 23 m³

228

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 3. Mai 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. Mai 2018)

Beschlüsse des Stadtrates

Neuer Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für die Kalenderjahre 2018-2024

- beschl. am 14.02.2018, Beschl.-Nr. 17/1638-BV

001 Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, den anliegenden Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie mit der Deutschen Orchestervereinigung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschließen, der jedoch - abhängig von den bis zum 31.03.2020 stattfindenden Verhandlungen der Zuschussvereinbarung JenaKultur für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 - mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12.2020 gekündigt werden kann.

002 Die Finanzierung für die Erhöhung des Personalkostenbudgets erfolgt aus den Rücklagen des Eigenbetriebes JenaKultur für den Zeitraum der Zuschussvereinbarung bis zum Kalenderjahr 2020.

003 Die daraus resultierenden Mehrkosten für das Personalkostenbudget der Musiker der Jenaer Philharmonie sind im Rahmen der Zuschussvereinbarung für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 zu berücksichtigen.

004 Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, den Erhalt der Qualität aller anderen in der Zuschussvereinbarung für die Kalenderjahre 2017 bis 2020 vorgesehenen Leistungsbereiche der Kultur auch für die Jahre 2021 bis 2024 sicherzustellen, indem er deren bedarfsgerechte Finanzierung durch Verhandlungen der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 mit der Werkleitung von JenaKultur fortschreibt. Sollte dies aufgrund der allgemeinen Haushaltslage der Stadt Jena oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, greift die unter Beschlusspunkt 001 und im Haustarifvertrag festgehaltene Option zur Kündigung des Haustarifvertrags.

Begründung:

Der vorliegende Haustarifvertrag stellt ein eindeutiges Bekenntnis der Stadt Jena zu einer langfristigen Leistungsfähigkeit des Orchesters der Jenaer Philharmonie dar. Als Beleg sowohl der regionalen als auch der überregionalen Strahlkraft dieses Orchester steht nicht zuletzt die Aufnahme der Jenaer Philharmonie in das Exzellenzprogramm für die deutsche Orchesterlandschaft der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt. Das vorliegende Verhandlungsergebnis bietet ihr die Grundlage für einen mittel- und langfristigen Prozess der Weiterentwicklung und Neuausrichtung: Wie in der Zuschussvereinbarung des Eigenbetriebes JenaKultur festgehalten, werden Intendanz der Jenaer Philharmonie und Werkleitung von JenaKultur bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres den politischen Gremien und der Öffentlichkeit ein entsprechendes, tragfähiges Zukunftskonzept vorstellen.

Doch zunächst sei an den Ausgangspunkt der Verhandlungen erinnert: Am 15.03.2017 beschloss der Stadtrat den ersten Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag der Musiker der Jenaer Philharmonie (JP) für das Kalenderjahr 2017 (17/1183-BV). In diesem Beschluss wurde der Oberbürgermeister (OB) damit beauftragt, noch im Kalenderjahr 2017 erneute

Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) aufzunehmen.

Der Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie wurde unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, abgeschlossen. Er enthält jedoch zwei befristete Regelungen, bisher gültig bis 31.12.2017:

- Weiterführung des Verzichtes auf die Jahressonderzahlung
- Weiterführung der Stellengarantie für das Orchester sowie des Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters fanden am 25.10.2017 und 29.11.2017 zwei Verhandlungstermine statt. Daran waren im Einzelnen beteiligt: Herr Mertens (DOV), die Herren Suchlich, Herz und Schneider (Orchestervorstand JP) auf Seiten der Arbeitnehmer; OB Herr Dr. Schröter, Herr Pfeiffer (FD-Recht), die Werkleiter von JenaKultur Herr Zipf und Herr Vogl auf Seiten der Arbeitgeber, sowie die Intendantin der Jenaer Philharmonie, Frau Dr. Wandel. Die Verhandlungen wurden intensiv und konstruktiv geführt. Folgende Ergebnisse haben beide Verhandlungsparteien erzielt:

- Weiterführung des Verzichtes auf die Jahressonderzahlung
- Weiterführung der Stellengarantie für das Orchester sowie des Verzichtes auf betriebsbedingte Kündigungen
- Auflösung des Verwahrgeldkontos zum 31.12.2017

Indem es den seit 2014 bestehenden Haustarifvertrag im Grundsatz fortsetzt, stellt dieses Verhandlungsergebnis zwar die langfristige Leistungsfähigkeit des Orchesters der Jenaer Philharmonie sicher, führt aber im Laufe der Jahre 2018 bis 2020 zu einer Erhöhung des Personalkostenbudgets der Musiker in Höhe von insgesamt 537 T€. Einerseits verzichten die Musiker der Jenaer Philharmonie im Gegenzug für den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auch weiterhin auf die Jahressonderzahlung i.H.v. rund 277 T€ p.a.. Andererseits erbringt der Eigenbetrieb aus den durch die Erfolge aller Einrichtungen JenaKulturs in den letzten Jahren erwirtschafteten Rücklagen das Delta zwischen dem im bisherigen und fortzuschreibenden Haustarifvertrag garantierten Stellenplan (74,25) und den in der Zuschussvereinbarung der Kalenderjahre 2017 bis 2020 fortgeschriebenen, durch den Stadtratsbeschluss Nr 12/1436-BV am 29. Februar 2012 beschlossenen Personalkosten i.H.v. maximal rund 179 T€ p.a.

Dabei ist beiden Tarifparteien bewusst, dass der erzielte Kompromiss – Verzicht der Musiker auf die Jahressonderzahlung im Gegenzug für eine langfristige Stellengarantie und den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen – nur bis Ende des Kalenderjahres 2024 gilt (siehe Schlussbestimmungen des anhängenden Haustarifvertrags).

Im Einzelnen bedeutet der erzielte Kompromiss, den bisherigen Haustarifvertrag fortzuschreiben, eine Erhöhung des Personalkostenbudgets bzw. folgendes entsprechendes Finanzierungsrisiko:

- Neudefinition bzw. Erhöhung des Personalkostenbudgets um rund 11 T€ jährlich (für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 insgesamt rund 33 T€)

über die definierten Budgethöhen der Zuschussvereinbarung hinaus

- jährlich pauschalierter Abschlag von 3,5 % von der Vollbesetzung für mögliche Nichtbesetzung von Stellen aus Krankheits- oder Fluktuationsgründen analog der Regelungen der Zuschussvereinbarung (Stadtrats-Beschluss Nr. 16/1099-BV) mit Abschlag von 3,5 % zur Vollbesetzung
- bei der derzeitigen und zu erwartenden Vollbesetzung der Stellen erhöht sich das Risiko auf rund 179 T€ jährlich (für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 rund 537 T€)

Während der Verhandlungen betonte die Seite der Arbeitnehmer den Solidarcharakter ihrer internen Meinungsbildung: Bei der Bereitschaft eines weiteren Verzichts der Musiker auf die Jahressonderzahlung gehe es den Musikern darum, die Arbeitsplätze ihrer Kollegen zu sichern – und dies nach eigenem Wunsch möglichst langfristig. Ihr Vorschlag einer Laufzeit der neuerlichen Verlängerung des Verzichtes auf die Jahressonderzahlung für den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis einschließlich des Kalenderjahrs 2024 brachte die Verhandlungen an die Grenzen der Möglichkeiten der Verhandlungspartner. Sowohl der OB, als auch die Werkleitung von JenaKultur betonten, dass kein Verhandlungsmandat über das Ende der laufenden Zuschussvereinbarungsperiode (bis 2020) hinaus bestünde und ein politischer Beschluss einer Laufzeit des Haustarifvertrags bis 2024 einen Vorgriff auf die nächste Zuschussvereinbarungsperiode darstellte, der nicht dazu führen dürfe, dass andere Leistungen zugunsten des Personalkostenbudgets der Jenaer Philharmonie gekürzt bzw. gestrichen werden. Letztlich einigten sich die Parteien auf zwei den politischen Gremien zu präsentierenden und dort zu diskutierende Varianten: einer Laufzeitverlängerung des Haustarifvertrags bis 2020, sowie einer bis 2024.

Gemäß des Verlaufs des mündlichen Berichts sowohl der Werkleitung, als auch des Fachdienstleiters Recht und Vertretern des Orchestervorstands in der Sitzung des Werkausschusses KMJ vom 9.1.18 kristallisiert sich eine politische Willensbildung in Richtung eines Beschlusses der längeren Laufzeit bis zum 31.12. 2024 zu den o.g. Konditionen heraus. Neben der symbolischen und emotionalen Wirkung der vorgeschlagenen Festlegung des erzielten Kompromisses im Sinne eines langfristigen Bekenntnisses der Stadtpolitik erwachsen aus einer Laufzeit bis 2024 die Vorteile langfristiger Planbarkeit und Risikovoranschau. Nichtsdestotrotz hängen sowohl die Möglichkeiten des Rahmens der Zuschussvereinbarung für die Kalenderjahre 2021 bis 2024, als auch die Landeszuschüsse natürlich von der Haushaltslage auf Ebene der jeweiligen Gebietskörperschaft in Verbindung mit der Neudefinition der Landesfinanzierung durch den Freistaat Thüringen ab. Daher sind die Tarifparteien auf eine Klausel zur Revision des Haustarifvertrags bzw. Neudefinition des Personalkostenbudgets im Verhandlungszeitraum der Zuschussvereinbarung für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 zu verpflichten. Zusätzlich gilt auch der Einwand insbesondere der Werkleitung von JenaKultur, eine langfristige Erhöhung des Personalkostenbudgets der Jenaer Philharmonie dürfe nicht zum strukturpolitischen Vorgriff auf andere Leistungsbereiche des Eigenbetriebes JenaKultur und damit auch der Vielfalt Jenaer Kultur führen. Daher ist

eine entsprechende Absichtserklärung betreffs einer bedarfsgerechten Fortschreibung aller Leistungsbereiche im Rahmen der Zuschussvereinbarung für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 im Beschluss zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt die Bewilligung der zusätzlichen, programm- bzw. projektgebundenen (und von der institutionellen Grundfinanzierung schon rein rechtlich vollkommen unabhängigen) Mittel des Exzellenzprogramms für die deutsche Orchesterlandschaft der Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt zeigt das mittel- und langfristige Potential, das in der Jenaer Philharmonie steckt. Mit einem Beschluss für eine lange Laufzeit wird sowohl eine längere Phase der Kontinuität und Berechenbarkeit, als auch ein klares Bekenntnis der Stadt Jena zu ihrem Orchester erreicht.

Anlagen

- 001) Haustarifvertrag vom 4.12.2014
- 002) 1. Änderungsvertrag vom 20.3.2017
- 003) Haustarifvertrag vom 1.1.2018
- 004) Vergütungsordnung aus 2017 (Anlage 1 des Haustarifvertrags vom 1.1.2018)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lützeroda

- beschl. am 15.03.2018, Beschl.-Nr. 18/1679-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat bis zum ersten Quartal 2019 einen neuen Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan (BBEP) der Feuerwehr Jena für die kommenden Jahre zum Beschluss vorzulegen.

002 Die bereits im BBEP 2012 festgelegten, jedoch bislang nicht umgesetzten Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in Lützeroda, Zwätzen und Münchenroda sind im neuen BBEP 2018+ vordringlich zu berücksichtigen. In der strategischen Planung der städtischen Investitionen („Priorisierung Investmaßnahmen“) sind die Gerätehäuser vordringlich einzuordnen. Der Neubau des Gerätehauses in Lützeroda ist ab Sommer 2019 umzusetzen. *Dafür sind im IV. Quartal 2018 Planung und Fördermittelabfrage vorzunehmen.*

003 Im Zuge der Planung ist aufgrund der angespannten Situation auf die Personalstrategie und die Verringerung bestehender Überstunden bei der Berufsfeuerwehr besondere Rücksicht zu nehmen. Zum Abbau und der künftigen Vermeidung der Überstunden werden im Vorfeld der Beschlussfassung des zukünftigen BBEP dem Ausschuss für Finanzen im Laufe des Jahres 2018 unterschiedliche Lösungsansätze vorgelegt, die dieser für den weiteren Verlauf der Planung bewertet und ggf. priorisiert.

Begründung:

Nachdem der bestehende Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena, gültig für 2012 bis 2017, ausgelaufen ist steht die Fortschreibung der Planung für die kommenden Jahre an.

Ausgehend von den Zielstellungen der vergangenen Jahre gilt es das bestehende Konzept unter Berücksichtigung der neuen Situation, insbesondere der Bevölkerung-, Gewerbe- und Technologieentwicklung der Stadt Jena fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Dabei soll auch im zukünftigen Konzept eine „mittelfristige Planungssicherheit auf den Gebieten des Brandschutzes, der Allgemeinen und Technischen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes (KatS) im Bereich der städtischen Verwaltung, der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehren (FF) sowie der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen (HiO)“ gewährleistet werden. „Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan soll für die politischen Entscheidungsgremien der jeweiligen Kommune eine verständliche, nachvollziehbare und fachlich fundierte Planungsgrundlage darstellen.“ (Zitate BBEP Jena 2012).

Mehrere im Jahr 2012 geplante Investitionen stehen noch aus. Insbesondere sind Maßnahmen an den Feuerwehrgeräthäusern in Lützeroda, Zwätzen und Münchenroda noch nicht umgesetzt. Diesbezüglich wurde 2012 festgelegt:

„Für die FF sollten neben den o.g. vorrangigen Baumaßnahmen für die FW-Nord (GAZ) bzw. Süd unter Berücksichtigung sämtlicher Rahmenbedingungen, die insbesondere durch die ThürOrgVO und ThürKatSVO diktiert werden, folgende Neubauten für geplant werden: [...]

2. FF Jena-Lützeroda

Geplanter Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln: 2013

4. FF Jena-Zwätzen

Geplanter Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln: 2015

5. FF Jena-Münchenroda

Geplanter Zeitpunkt der Beantragung von Fördermitteln: 2016“ (Zitat BBEP 2012)

Diese Vorhaben sollten nun zügig in Angriff genommen werden um auch zukünftig eine volle Einsatzfähigkeit dieser freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Das aktuell bestehende Maß an Überstunden stellt ein Problem für die Beamten, eine Herausforderung in der Besetzung der Schichten und auch bei der zukünftigen Planung der Einsatzkräfte dar. Das bestehende Maß an Überstunden soll daher abgebaut werden. Dieser Abbau muss selbstverständlich im Zuge der Haushaltsdiskussionen mit berücksichtigt werden und soll daher im Laufe des Jahres im Ausschuss für Finanzen diskutiert werden. Ziel muss dabei selbstverständlich neben der Abdeckung der Schutzbedarfe eine langfristige Stabilität der Arbeitszeiten der Einsatzkräfte sein.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind

unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse**Grundhafter Ausbau der Julius-Schaxel-Straße**

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 26.04.2018, Beschl.-Nr. 18/1710-BV

001 Die Vorzugsvariante zum grundhaften Ausbau der Julius-Schaxel-Straße (Variante 2 – Mischverkehrsfläche mit Dachprofil in Tempo-30-Zone) wird bestätigt und zur Weiterplanung empfohlen.

Begründung:**Vorbemerkungen**

Der Kommunalservice Jena beabsichtigt, die Julius-Schaxel-Straße auf ihrer gesamten Länge (ca. 270 m) zwischen der Berthold-Delbrück-Straße und Eugen-Diederichs-Straße grundhaft auszubauen. Der Straßenausbau ist für 2019 geplant.

Im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau planen die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck und der Zweckverband JenaWasser ihren unterirdischen Leitungsbestand zu erneuern. Der angezeigte Mitverlegungsbedarf betrifft die Abwasser-, Trinkwasser- und Gasleitungen.

Die Julius-Schaxel-Straße befindet sich im Wohngebiet „Schlegelsberg“ und ist eine reine Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone. Im Bestand wird die Straße im Zweirichtungsverkehr befahren. Baulich befindet sich die Straße in einem schlechten Zustand.

Die Verkehrsanlage soll komplett neu errichtet werden. Die bestehenden Funktionen Gehen, Parken und Fahren sollen auch zukünftig gewährleistet sein, möglichst im Zweirichtungsverkehr. Aufgrund der Lage in einer Tempo-30-Zone sind gesonderte Anlagen für den Radverkehr nicht erforderlich. Aufgrund der geringen verfügbaren Fahrbahnbreite ist planerisch von einer Mischverkehrsfläche auszugehen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden Lösungen hinsichtlich Straßenraumgestaltung und deren Kosten untersucht. Dabei sind Varianten mit und ohne Anlagen des ruhenden Verkehrs sowie der Gestaltung als verkehrsberuhigter Bereich bzw. Tempo-30-Zone erarbeitet worden.

Kanal- und Leitungsbau

Der Zweckverband JenaWasser hat bereits in den Jahren 2016/17 von der Berthold-Delbrück-Straße bis in Höhe Julius-Schaxel-Straße Nr. 21 den Abwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuert (vorgezogene Baumaßnahme). Die Straßenoberfläche wurde in diesem Bereich nur provisorisch geschlossen.

Die restlichen Leitungs- und Kanalarbeiten vom Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena Netze GmbH (betrifft Abwasserkanal sowie Trinkwasser- und Gasleitungen) von Julius-Schaxel-Straße Nr. 21 bis Eugen-Diederichs-Straße sollen gemeinsam mit dem grundhaften Straßenausbau durchgeführt werden.

Die Antennengemeinschaft „Unterm Schlegelsberg“ plant, im Zuge des grundhaften Straßenausbaus die im östlichen Abschnitt der Julius-Schaxel-Straße bestehende Freileitung in die öffentliche Verkehrsfläche zu verlegen (Herstellung Erdkabel).

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden die im nördlichen Gehweg vorhandenen Anlagen der Telekom von der geplanten Änderung des Straßenquerschnitts betroffen sein. Demzufolge wird voraussichtlich eine Anpassung der Überdeckung an die Erfordernisse des Straßenober- und -unterbaus erforderlich sein.

Gewählte Straßenbreite

Die minimal notwendige Fahrbahnbreite für das Vorbeifahren eines Müllfahrzeugs bzw. LKWs zu einem haltenden PKW beträgt 4,95 m. Die erforderliche Gesamtstraßenbreite – bestehend aus 4,95 m Fahrbahnbreite zuzüglich des seitlichen Sicherheitsraumes von jeweils 50 cm beidseitig – beträgt somit insgesamt 5,95 m.

In den Vorplanungsunterlagen ist eine Breite des Verkehrsraumes von 5,0 m vorgesehen. Hiermit wird sichergestellt, dass bei 2,0 m breiten Parkständen für den fließenden Verkehr eine Restbreite von 3,0 m für das Vorbeifahren von Müllfahrzeugen bzw. LKWs verfügbar ist. Der seitliche Sicherheitsraum erhält eine Breite von mindesten 50 cm beidseitig. Die Regellösung für alle untersuchten Varianten ist ein $\geq 6,0$ m breiter Verkehrsraum.

Aufgrund der vorhandenen örtlichen Bedingungen (verfügbare Grundstücksbreite) wird die Breite des seitlichen Sicherheitsraums stellenweise geringfügig kleiner als 50 cm ausfallen (Ausnahmefall).

Querschnittsvarianten

Variante 1:

Mischverkehrsfläche mit außermittig angeordneter Muldenrinne im verkehrsberuhigten Bereich

Die Variante 1 erhält im westlichen Bereich eine jeweils zur Fahrbahnmitte verlaufende Querneigung. Die Entwässerung erfolgt über eine 30 cm breite Mulde mittels Straßenabläufen. Die Muldenrinne wurde außermittig geplant. Gegen eine mittige Anordnung der Muldenrinne sprechen zwei Punkte:

1. Die nördliche Begrenzung liegt ca. 7 bis 15 cm tiefer als die südliche. Bei einer mittigen Anordnung einer Muldenrinne würden die Querneigungen auf der nördlichen Seite stellenweise kleiner als 2% bzw. bei Einhaltung der Mindestparameter auf der Südseite größer als 6% werden.
2. Die Bereiche, welche als Parkstände freigegeben werden, müssen eine Mindestbreite von 2,0 m aufweisen (gem. RAS 06). Bei einer außermittig angeordneten Muldenrinne, neben dem Parkstreifen, wird diese vordergründig zur Benutzung der Parkstände überfahren. Bei einer mittig angeordneter Muldenrinne wird diese ständig/häufiger be- und überfahren, wodurch erfahrungsgemäß die Lebensdauer stark herabgesetzt wird.

Die Breite für den fließenden Verkehr erfordert mindestens 3,0 m. Die Mindestbreite für Parkstände beträgt 2,0 m. Somit ergibt sich eine gesamte

Fahrbahnbreite von 5,0 m. Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den Restflächen erfolgt hier mittels Tiefbord.

Zur Gewährleistung der Entwässerung wurden die Straßenabläufe in Fließrichtung stets vor den Kanalschächten, die im Bereich der Muldenrinne liegen, angeordnet. Es wird empfohlen, die Schachtdeckel zu umpflastern. Die Umpflasterung wird notwendig, da durch die neue Gefällesituation im Längs- und Querbereich Höhenversätze entstehen, die es auszugleichen gilt.

Im östlichen Bereich wird die bereits im Bestand anzutreffende einseitige Querneigung beibehalten. Diese beträgt im Bestand ca. 2,5 % bis ca. 8,5 %. Eine durchgehend gleiche Querneigung ist ohne Eingriffe in die Bausubstanz des privaten Raumes nicht möglich. Die Planung orientiert sich daher weitestgehend an der Bestandssituation.

In den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind Rundborde mit einem Anschlag von 3 cm als Begrenzungen in den Fahrbahnen vorgesehen. Hiermit soll die Ein-/Ausfahrt aus einem verkehrsberuhigten Bereich in eine Tempo-30-Zone für alle Verkehrsteilnehmer verdeutlicht werden („Torwirkung“).

Die Fahrbahn ist in Asphaltbauweise vorgesehen, die Anschlussbereiche und der Knotenpunktbereich beispielsweise in Großpflasterbauweise. Damit sollen eine bessere Erkennbarkeit und eine Verkehrsberuhigung erzielt werden. In den Randbereichen ist Kleinpflaster geplant. Als mögliche Verlegearten bieten sich Reihen- oder Passeverband an.

Die Variante 1 wird als verkehrsberuhigter Bereich geplant und auch ausgewiesen, d. h.:

- diese Variante wird dahingehend beschildert;
- die möglichen Parkstände werden gekennzeichnet;
- die Gehwege der Berthold-Delbrück-Straße und der Eugen-Diederichs-Straße sollen in den Einmündungsbereichen zur Julius-Schaxel-Straße durchlaufend ausgeführt werden;
- die Abgrenzung zu den anderen Straßen bzw. Einmündungen erfolgt mittels Rundbord;
- die Einmündungs- und Kreuzungsbereiche sollen mit anderen noch abzustimmenden Materialien ausgeführt werden (bei Bedarf ab Lph3)

Variante 2:

Mischverkehrsfläche mit Dachprofil und beidseitigen Entwässerungsrinnen in Tempo-30-Zone

Die Variante 2 erhält im westlichen Bereich eine Dachneigung und im östlichen Bereich eine einseitige Querneigung analog zu Variante 1. An den Fahrbahnrandern wird durchgehend eine einzeilige Pflasterrinne angeordnet. In den Bereichen, in denen die Rinne entwässerungstechnisch keine Funktion hat – z.B. am Bauanfang östlich der Julius-Schaxel-Straße, im Knotenpunktbereich sowie westlich des Knotens – wird sie aus Gestaltungsgründen als „Scheinrinne“ ausgeführt und erhält konstruktiv die gleiche Querneigung wie die Fahrbahn.

Es wird über die gesamte Baustrecke ein Rundbord mit einem Anschlag von 3 cm angeordnet – alternativ wäre auch die Anordnung eines Tiefbordes möglich. Weiterhin erfolgt die Anordnung eines Rundbordes im Einmündungsbereich der Julius-Schaxel-Straße zur

Berthold-Delbrück-Straße. Dieser Rundbord und auch die Anordnung eines zusätzlichen Ablaufes am Bauanfang sind zwingend notwendig, um die entwässerungstechnische Situation in Höhe des Wohnhauses in der Julius-Schaxel-Straße Nr. 1 und 3 zu entschärfen.

Die Fahrbahn soll komplett in Asphaltbauweise ausgebaut werden und erhält damit eine befestigte Breite über die gesamte Strecke von 5,0 m (einschl. beidseitiger Pflasterrinnen). In den Randbereichen ist Kleinpflaster geplant. Als mögliche Verlegearten bieten sich Reihen- oder Passeverband an.

Diese Variante wird als Tempo 30 Zone geplant und auch ausgewiesen. Dies erfolgt über die dazu notwendige Beschilderung.

Variante 3: Mischverkehrsfläche mit Dachprofil und beidseitigen Entwässerungsrinnen in Tempo-30-Zone (angedeutete Gehbahn)

Die Variante 3 ist konstruktiv vergleichbar gestaltet wie die Variante 2. Abweichend zur Variante 2 wird in dieser Variante anstelle der durchgehenden mit Asphalt befestigten Breite von 5 m, eine Breite von 4,30 m gewählt. Dieses ist die minimal notwendige Fahrbahnbreite für das Vorbeifahren eines PKWs an einem haltenden PKW gemäß Richtlinie RAS 06.

Die Fahrbahn wird konstruktiv derart angeordnet, dass nördlich ein 50 cm breiter Randstreifen ausgebildet werden kann. Damit ergibt sich auf der südlichen Seite eine Restbreite von mindestens 1,20 m (angedeutete Gehbahn).

Um den minimalen Raumbedarf von 5,95 m gewährleisten zu können (maßgebender Begegnungsfall LKW und PKW), muss der südliche Randstreifen im gesamten Bereich befahrbar ausgebildet werden. Eine Befestigung mit Kleinpflaster wird hier nicht empfohlen. Diese Variante wird als Tempo 30 Zone geplant und auch ausgewiesen.

Schleppkurvennachweise

Für alle Varianten gilt, dass der Schleppkurvennachweis mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug für das Längsfahren in der Julius-Schaxel-Straße sowie die Kurvenfahrten in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen erfüllt ist.

Der Schleppkurvennachweis mit einem PKW für das Ein-/Ausfahren aus den privaten Anliegergrundstücken wurde exemplarisch für die Eugen-Diederich-Straße Nr. 30 und die August-Gärtner-Straße Nr. 1 durchgeführt. Aufgrund der im Bestand verfügbaren Straßenbreiten, welche auch nach dem grundhaften Straßenausbau unverändert sind, müssen beim Ein-/Ausfahren von den Anliegergrundstücken teils mehrfache Rangierbewegungen durchgeführt werden.

Aus dem Schleppkurvennachweis ist ersichtlich, dass auch die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr die Straße erreichen können. Die vorhandene Bebauung macht keine gesonderten Flächen für die Feuerwehr (Aufstellfläche für zweiten Rettungsweg über die Drehleiter o.ä.) erforderlich.

Variantenvergleich

Gegenüber der in Variante 3 angedeuteten überfahrbaren Gehbahn steht der FD Feuerwehr ablehnend gegenüber. In der Vergangenheit gab es an vergleichbar engen Stellen, mit überfahrbaren Gehbahnen, bereits Unfälle mit Fußgängern. Diesen wird ein scheinbares Sicherheitsgefühl gegeben, welches aber aufgrund der verbleibenden Fahrbahnbreite nicht real existiert. Somit wird die Variante 3 vom FD Feuerwehr abgelehnt.

Der wesentliche Nachteil von Variante 1 ist dem Umstand geschuldet, dass die Aufteilung der Mischverkehrsfläche in zwei Fahrstreifen nur bei genau mittiger Einordnung der Muldenrinne gegeben wäre. Die Außermittigkeit lässt den Eindruck eines durchlaufenden Parkstreifens entstehen, welcher dem Charakter einer Mischverkehrsfläche widerspricht. Im Falle einer genau mittig angeordneten Muldenrinne, wäre die Planung und Ausführung nicht mehr richtlinienkonform, da sich die aufgrund der unveränderlichen Randhöhen ergebenden Querneigungen außerhalb des Regelbereiches bewegen würden (gemäß RAS 06 maximal 2,5 % Querneigung im Bereich von angebauten Stadtstraßen).

Kriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsarten	++ (hohe Sicherheit durch Schrittfahren im verkehrsberuhigten Bereich)	+ (gute Sicherheit durch reduzierte Geschwindigkeit in Tempo-30-Zone)	-- (angedeutete Gehbahn vermittelt scheinbares Sicherheitsgefühl)
Gestaltungscharakter der Mischverkehrsfläche	- (durch außermittig angeordnete Muldenrinne entsteht der Eindruck eines Parkstreifens)	+ (einheitliche Gestaltung durch symmetrischen Straßenquerschnitt)	+ / - (mit dem breiteren südlichen Randstreifen wird separate Gehbahn angedeutet)
Bautechnische Randbedingungen	- (außermittig angeordnete Muldenrinne überbaut MW-Kanal vom ZV JenaWasser)	+ (einheitlich breite Fahrbahn gut mit Asphaltfertig realisiert)	- (südlicher Randstreifen nicht in Asphaltweise aber dennoch dauerhaft überfahrbar)
Verbesserung der Parkplatzsituation	+ / - (nur in markierten Parkständen möglich)	+ (am Fahrbahnrand gemäß StVO)	+ (am Fahrbahnrand gemäß StVO)
Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme	+ (niedrigste Baukosten)	+ / - (geringfügig höhere Baukosten)	+ / - (geringfügig höhere Baukosten)
Summe	+	++++	--

Unter konstruktiven, gestalterischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird die Variante 2 favorisiert

(Vorzugsvariante). Wir empfehlen diese Variante zur Fortführung der Planung.

Baukosten (gem. Kostenschätzung)

Für die Baumaßnahme wurden folgende Bruttobaukosten ermittelt:

Variante 1:	483,7 T€
Variante 2:	507,3 T€
Variante 3:	508,8 T€

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 750 T€ Brutto (Kostenschätzung).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena am 29.04.2018

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2018 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	85.220
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	39.775
Zahl der ungültigen Stimmen:	294
Zahl der gültigen Stimmen:	39.481

Die Stimmen verteilen sich auf folgende Bewerber:

SPD, Dr. Schröter, Albrecht	14.499
FDP, Dr. Nitzsche, Thomas	24.982

Damit entfällt von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl auf Dr. Thomas Nitzsche. Er ist zum Oberbürgermeister der Stadt Jena gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Jena, den 03.05.2018

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Tagesordnung der 44. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 16.05.2018 um 17:30 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

6. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 42. Sitzung des Stadtrates am 15.03.2018 - öffentlicher Teil -
7. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung von Nachfolgekandidaten
8. Fragestunde
9. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu "Herausforderungen und Potentiale in der Planung Jena-Nord"
10. Aussprache zur Großen Anfrage der Zählgemeinschaft zur Verkehrsplanung im Umfeld des Campusneubaus am Inselplatz
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
12. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste Schöffen
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Entgeltliste Schullandheim „Stern“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 5. Präzisierung Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Verpflichtungs-ermächtigungen 2018
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wiedereintritt der Jenaer Philharmonie in den Deutschen Bühnenverein zum 1.6.2018
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kommunale Schulen im künftigen Thüringer Schulgesetz
20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Ergänzung der Tarife des VMT 2018
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Sozialgerechte Wohnbauentwicklung in Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Abänderung des Beschlusses „Ausschreibungsprämien für das Grundstück „Nördlich der Karl-Liebknecht-Str.“ aus dem Nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses KIJ

23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Laufende Vertragserfüllung und Vorbereitung Vergabeverfahren Postdienstleistungen

Der Oberbürgermeister

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 15.05.2018, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum 01.03_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollkontrolle vom 17.04.20183. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
--	--------------------------------------

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1.-2018 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4, 26 t mit einem Sperrmüllsammelaufbau mind. 23 m³

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 2384649 veröffentlicht.